

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

1.8.1768 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970522](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970522)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 1. August 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Asmus Wulf, sein zu Düddingen belegenes Haus und Land nebst Pertinentien, an Ide Hodders, und dieser dagegen, seinen Antheil des zur Hoffe belegenen und mit gedachtem Asmus Wulf in Compagnie erkauften Hauses und Landes, an denselben verwechselt und gegen einander übertragen.
Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., bey dem königl. Develgönnischen Landgericht.
- 2) Dierk Blohm hat sein, von seinem weyl. Vater ererbtes, in der Morse belegenes Haus, mit $4\frac{1}{2}$ Tücker Landes, eum Pertinentiis, an seinem Bruder, Jürgen Blohm, erb- eigenthümlich übertragen.
Die Angabe ist den 12ten Sept. a. c., bey dem königl. Develgönnischen Landgericht.
- 3) Johann Meinardus zur Popkenhöhe ist gefonnen, seine daselbst belegene wüste Bau, in 6 Kämpen bestehend, Stück- oder Kampweise, sodann auch 1 Kamp Mohrland, an der Winterbahn, von seiner Bau, den 2ten Sept. h. a., Nachmittags um 1 Uhr, in weyl. Claus Dagerats Wittwen Hause, zum Strüchhauser Mohr, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 1sten Sept. h. a., bey hiesigem königl. Landgericht.
- 4) Johann Eylers im Oldenbrock Niederorih, ist gefonnen, den 2ten Sept. h. a., Nachmittags um 1 Uhr, in Marten Hulmanns Wirthshause, im Niederorih, die vorhin von Carsten Büsings vormahligen Ohmstedten Bau gekaufte 3 Kämp Land, imgleichen das ehemals von der Luerfischen Bau erhandelte Stück Land, Hüll genannt, verkaufen, sodann sein Wohnhaus und übrige sämtliche Ländereyen auf 4 Jahre, überhaupt oder Stückweise, verheuren zu lassen.
Die Angabe ist den 1sten Sept. h. a., bey hiesigem königl. Landgericht.
- 5) Ueber Wilhelm Blumen, zum Hammelwarder Mohr, in Ruchfelde belegene Kötterey, entsteht Schuldenhalber bey hiesigem königl. Landgericht ein Concur.
- (1) Die Angabe ist den 1sten Sept. 1768, (2) Deduction am 7ten Sept., (3) Priorität- Urtheil den 14ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 26sten ejusd. h. a.

- 6) Johann Diederich Kraße, zu Delmenhorst, ist gewillet, seine in der Leichhorst belegene Brunnstrey, Stückweise oder überhaupt, den 6ten Sept., Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Berend Grape, zu Ganderkesee, hat von dem im Jahr 1757 ihm neu eingewiesenen Lande, die Halbscheid, an dem Holzkamper Kirchenwege gelegen, von ohngefähr 6 Schffel Saat, an Eord Diederich Klattenhof, daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 6ten Sept h. a., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 8) Wider Wilke Weser, zu Lintel, entsethet Schuldenhalber beyrn königl. Delmenhorstischen Landgericht der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., (2) Deduction den 20sten Sept., (3) Priorität. Urtheil den 27sten ejusd. (4) Bergantung oder Löse den 1ten Octob. h. a.
- 9) Schwitcke Tanken, aus öffentlicher Bergantung erhandelte, zu Havendorf belegene, vormahls Lüder Kloppenburg zugehörig gewesene Hofstelle, soll, wegen nicht bezahlten Kouffschillings und Bestellung hieslänglicher Sicherheit, auf desselben Gefahr, Schaden und Kosten, den 10ten Sept., in Joh. Friederich Cordes Hause, zu Esensham, verkauft werden. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 10) Eord Ebornälän hat des Johann Hinrichs, an Hinrich Wiebecker verkauftes, beyrn Stolhammer Deich belegenes Haus, durch Bespruch an sich gebracht. Die Angabe ist den 1sten Sept. h. a., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 11) Es wird hieomit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß, Behuf Reparation der Armen-Heuer-Paraquen, die Lieferung von einigem Holz, nach dem in Curia einzusehenden Befehl, wie auch von 30 Tonnen Kalk und einigen tausend Steinen, samt der Zimmer- und Mauer-Arbeit, am 4ten August a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle.
Decretum Oldenburg in Curia, den 26sten July 1768.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Alle diejenigen, welche Weinkauf, Kleidgeider und Menergefälle, fällige Wechsel, Buchschulden oder sonsten an mich zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, solches in diesen Gerichtsferien abzattagen.

Auch haben alle, welche Weinkauf, Kleidgelder und Meyergefälle an den Hrn. B. E. von der Dälen, als Besizer des Gutes Lete, zu entrichten haben, diesermwegen sich in dieser Woche, mittelst Vorzeigung ihrer Meyerbriefe und der letzten Quitungen von gedachtem Hrn. von der Dälen oder von meiner Hand, soweit solche fällig sind, bey mir zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie dessfalls gerichtlich werden belanget werden.

Oldenburg, den 1sten August 1768.

E. Dehlbrügge.

- 2) Der Hr. Justizrath Schmid ist gewillet, seine beym freieschen Mohr belesene Bau Landes, den 10ten August, in der Develgönne, in Joh. Ernst Abdicks Wirthshause, anderweit auf einige Jahre wiederum zu verheuren. Die Liebhaber können sich also an bemeldtem Tage Nachmittags um 3 Uhr, daselbst einfinden und nach Gefallen bieten.
- 3) Johann Wilhelm von Fangen ist gesonnen, von seiner zu Whieswarden belegenen Hoffstelle, einen Theil des Wohnhauses nebst Henberg und Speicher, mit ohngefähr 80 bis 90 Zücken Landes, worunter 16 bis 20 Zücken mehrentheils neu gewähltes Pflugland vorhanden, aus der Hand zu verheuren, entweder auf 1 oder 3 Jahre, als wozu sich die etwanigen Liebhaber in den nächsten 8 Tagen bey ihm einzufinden haben.
- 4) Es wird hienit bekannt gemacht, daß am Dienstag, den 23sten August d. J., Morgens, præcise um 10 Uhr, in des Schif-Mäcklers, Heinrich Piepers, an der Schlachte belegenen Hause, hieselbst, zum öffentlichen Kauf gestellet, und auf den höchsten Bot zugeschlagen werden soll, ein in Holland gebauetes und auf dem Weserstrom, sowohl unterhalb als oberhalb dieser Stadt bisher gebrauchtes Jagdschiff, welches noch in sehr gutem completem Stande sich befindet, und mit einem angenehmen Zimmer für eine Gesellschaft von 14 Personen, nebst vielen Bequemlichkeiten versehen ist, auch, weil es nicht völlig zwey Fuß tief gehet, auf allerhand Fahrwassern, mit Segeln sowohl als Rudern gebrauchet werden kan. Dasselbe kan bis dahin auf der Weser, inwendig dieser Stadt, in Augenschein genommen, und was an Segeln, Rudern und übriger vollständigen Geräthschaft bey dem Schiffe bleibt, aus dem Inventario, bey obgedachtem Schif-Mäckler, Pieper, so wohl, als bey dem Conboy-Bedienten, Harm Janßen, ersehen, auch bey diesen beyden die nähere Erkundigung von allen eingezogen werden.
Bremen, den 14ten July 1768.
- 5) Die Kirchiuraten, Johann und Harm Wardenburg, zu Neuenhündorf, lassen bekannt machen: daß sie einige 100 Rthlr. Kirchen- und Canzelcapitalien zu belegen haben, welche bey ihnen sogleich in Empfang genommen werden können.

6) Es ist hier, in Oldenburg, ein adelich freyes bequemes Wohnhaus, wor-
in 4 räumliche, helle, mit 2 Einlege- und 2 Windöfen versehene Zim-
mer, eine Schlafkammer und helle Küche, auch eine gute Pumpe;
ferner dabey ein guter Hühnerplatz mit einem Hühnerhause, wie auch
ein kleiner Stall befindlich, und welches auf Michaelis d. J., ange-
treten werden kann, zu verheuren; die Liebhaber belieben sich des for-
dersamsten in der Expedition dieser Anzeigen zu melden, und daselbst
nähere Nachricht einzuziehen.

7) Zu der 50sten Lotterie der Stadt Gemen, erster Classe, welche den 29sten
dieses gezogen wird, sind noch einige Loose, zu 10 Stüber holländisch,
bis den 15ten dieses, hieselbst bey mir zu haben.

Oldenburg, den 1sten August 1768.

Fischbeck.

8) Nachdem am vergangenen Sonntag, als den 24sten July, ein Schnei-
der Lehtbursche, Namens Diederich Zhiel, mit schwarzbraunen
Haaren und etwas pockennarbichten und unfreundlichen Gesichts,
einen dunkelblauen Rock anhabend, seinem Meister heimlich entwichen,
und zwar, als er Nachmittags in die Kirche gehen sollen, sich aber
nicht wieder eingefunden; und sich vermuthlich auf dem Lande,
hiefiger Grafschaften, aufhält. So wird jedermänniglich dienst-
freundlich ersuchet, wer seinen Aufenthalt weiß, solchen in der Expe-
dition dieser Anzeigen, bey erster möglichster Gelegenheit zu melden,
damit er seinem Lehrmeister wieder zugebracht werden kann.

AVERTISSEMENT.

Des weyland Hrn. G. J. R. von Meyern Acta Pacis Westphal. publica, VI. Tom.,
dessen Acta Pacis execution. publica Norimb. II. Tom., dessen Acta comitialia
Ratisb. publ. II. Tom., imgleichen das Universal-Register, mit erstern zusammen
XI. Tom. fol. 1734-40.; deren ordentlicher Preis im Anfange auf 62 Rthlr. gesetzt
gewesen, und wovon Hr. Georg Lud. Förfser, Buchhändler in Bremen, alle Exem-
plaria, nebst den noch vorrätigen einzelnen Tomis, käuflich an sich gehandelt,
bietet derselbe den Liebhabern von Dato bis nächsten Michaelis, jedes aus XI. Thei-
len, mit Kupfern, bestehendes Exemplar, collationirt und complet, für 6 Louis
d'or, und jeden noch vorrätigen einzelnen Theil, für 4 Rthlr., nach Louis d'or,
zu 5 Rthlr. gerechnet, an. Nach Verlauf dieses Termins, wird nicht nur der ordent-
liche Verkaufspreis wieder hergestellt, mithin dieser geringe Preis eskiren, sondern
er kann auch keine einzelne Theile mehr abgeben. Die respectiver Liebhaber schicken
entweder die Gelder an den Verleger in Bremen, oder nach Leipzig an Hrn. Breit-
kopf und Sohn, jedoch franco, von welchen das Werk franco Leipzig und Bremen,
geliefert werden soll.